

II-2100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 28. November 1984

Zl. 10.113/12-I/1/84

Parlamentarische Anfrage Nr. 973/J
der Abg. ELMECKER und Genossen
betreffend den weiteren Ausbau der
B 125 (Prager Bundesstraße)

929/AB
1984 -12- 03
zu 973/J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
lolo W i e n

Auf die Anfrage Nr. 973/J, welche die Abgeordneten ELMECKER und Genossen am 19. Oktober 1984, betreffend den weiteren Ausbau der B 125 (Prager Bundesstraße), an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Es ist richtig, daß entsprechend einem Entwurf für eine Bundesstraßengesetznovelle die S 21 nicht mehr im Gesetz aufscheinen soll.

Zu 2):

Durch den Ausbau des "Unterweikersdorfer Berges" ist die Steigung von 10 % auf 7 % reduziert und die Linienführung wesentlich gestreckt worden. Es wird aber eingeräumt, daß sich trotzdem Kolonnen bilden können, da eine Zusatzspur für den Schwerverkehr im Hinblick auf den vorgesehenen Schnellstraßenausbau nicht geplant und ausgeführt wurde. Auf Grund der nunmehr neuen Gegebenheiten wird daher die Notwendigkeit der Schaffung von Kriechspuren im Bereich des Unterweikersdorfer Berges noch zu untersuchen sein.

Zu 3) und 4):

Für die Umfahrung Neumarkt könnte nach einer Prioritätenreihung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung in den nächsten 5 bis

./.

- 2 -

10 Jahren mit einem Baubeginn gerechnet werden. Da in Oberösterreich aber noch eine ganze Reihe sehr dringender Ausbauprojekte anstehen, wird dies nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel möglich sein.

Zu 5):

Dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurden bis jetzt noch keine Planungen vorgelegt.

Zu 6):

Bis jetzt konnte vom Bundesministerium für Bauten und Technik dem Detailentwurf "Übergang A 7 - S 21" im Hinblick auf offene Fragen betreffend die weitere Trassenführung der S 21 noch nicht zugestimmt werden. Um nunmehr endgültig entscheiden zu können, wird vorerst die Novelle zum Bundesstraßengesetz abzuwarten sein.

